

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3553

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3553



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Position des VCS Schweiz

Die Schweiz braucht einen Masterplan Velo

Länder wie die Niederlande machen es vor: Mit einer nationalen Strategie zur Förderung des Velos hat es das Land geschafft, das Velo zur Nr. 1 der Verkehrsträger zu machen. Die Niederländer haben nicht nur auf den Bau von Velo-Infrastrukturen gesetzt; sie haben in einem Masterplan alles aufeinander abgestimmt: Unfallforschung, Ausbildung von Verkehrsplanenden zusammen mit durchdachter Planung und Umsetzung von Infrastrukturen.

Weshalb ein Masterplan Velo?

Auch in der Schweiz will der Bund das Velo voranbringen. Mit dem neuen Veloweggesetz sollen die Kantone dazu verpflichtet werden, Velowegnetze zu planen. Das ist ein wichtiger Schritt vorwärts. Doch eine Planungspflicht alleine genügt nicht. Um qualitativ hochstehende Veloinfrastrukturen zu bauen, braucht es auch gutes Vorwissen. Dazu gehört fundierte Unfallforschung, eine saubere Analyse von Verkehrsflüssen und basierend darauf eine vertiefte Ausbildung für angehende Verkehrsplanerinnen und -planer. So können sie die nötigen Sachkenntnisse mitbringen, um den Veloverkehr in und zwischen Agglomerationen gut zu planen. Darüber hinaus braucht es eine breite Bewusstseinsbildung über die Bedeutung des Veloverkehrs und eine koordinierte Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden in unterschiedlichen Fachbereichen mit engem Bezug zur Veloförderung. All diese Aspekte lassen sich aber nicht durch ein Veloweggesetz allein voranbringen. Ein Schweizer Velo-Masterplan ist nötig.

Inhalte

Der Masterplan soll einen konkreten Zielwert festhalten, wie sich der Anteil des Velos am Gesamtverkehr entwickeln soll. Bund, Kantone, Gemeinden sowie private Organisationen sollen sich dem Ziel anschliessen und sich gemeinsam für dessen Erfüllen engagieren.

Gestützt darauf soll der Masterplan Unterziele und Massnahmen definieren - beispielsweise in folgenden Feldern (nicht abschliessend):

- Stärkung der Forschung in den Bereichen Unfallursachen, Verkehrsflüsse, soziale und psychische Faktoren der Verkehrsmittelwahl
- Stärkung der Ausbildung mit Fokus Velo im Bereich der Verkehrsplanung
- Verbesserung der Infrastrukturen
- Verlagerung des urbanen Güterverkehrs auf Cargovelos
- Kommunikationsmassnahmen und Imagekampagnen zugunsten des Velos

Form

Analog zu anderen Strategien des Bundes (z.B. Roadmap Elektromobilität) soll ein Masterplan als gemeinsame Verpflichtung von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammen mit privaten Akteuren erarbeitet und umgesetzt werden. Er soll die Richtlinien für die Zusammenarbeit der verschiedenen

Bundesstellen im Zusammenhang mit dem Velo vorgeben. Zudem soll der Masterplan private Akteure miteinbeziehen, damit Ziele und Massnahmen breit abgestützt sind.

Umsetzung

Der Velomasterplan soll bis Ende 2023 verabschiedet werden. Der Plan soll Etappenziele vorgeben, bei deren Erreichung jeweils definierte neue Massnahmen in Kraft treten.